

Vertrag

Inserat Vereinszeitschrift 2012

zwischen Inline Hockey Gekkos Gerlafingen und _____

Dieses Dokument bildet den Vertrag zwischen unterzeichnender Unternehmung und den „Gekkos“ für ein Inserat in der **Ausgabe 2012** der Vereinszeitschrift „Gekko“.

Der Inserent wählt folgende Inseratgrösse (Zutreffendes bitte ankreuzen + einkreisen):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> 1/1 Seite (CHF 300.00) | <input type="checkbox"/> 1/3 Seite (CHF 100.00) |
| <input type="checkbox"/> 1/2 Seite (CHF 150.00) | <input type="checkbox"/> 1/4 Seite (CHF 75.00) |

Die Zahlung erfolgt:

Bitte überweisen Sie den Betrag innert 30 Tagen mit dem Vermerk „Bulletin“ auf das Vereinskonto der Gekkos Gerlafingen:

Inline Hockey Gekkos Gerlafingen, 4563 Gerlafingen, IBAN CH02 8097 1000 0032 8109 1

Weitere Informationen

Die Vereinszeitschrift wird ein Mal jährlich kurz vor Saisonbeginn (März) in Farbe gedruckt und im Internet als PDF veröffentlicht. Das Format beträgt A5.

Redaktionsschluss

Bitte senden Sie Ihre Druckvorlage bis spätestens zum **Sonntag, den 26. Februar 2012** elektronisch an **kommunikation@gekkos.ch!**

Ort und Datum

Adresse & Unterschrift (ev. Firmenstempel) des Inserenten

Name & Unterschrift des vermittelnden Spielers

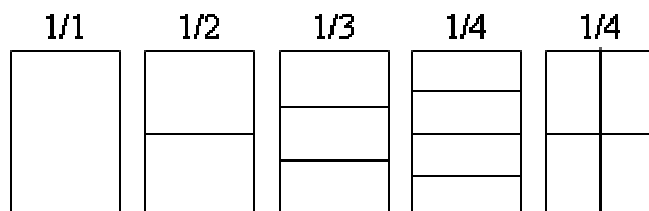
**Bitte stellen Sie den Vertrag nach
Abschluss Michael Wyler zu. Herzlichen Dank.**

Merkblatt Datenanlieferung

- Die Daten sind pro Auftrag in Form einer druckfertigen PDF-, JPEG, TIFF oder PNG-Datei per E-Mail an kommunikation@gekkos.ch zu senden.

Andere Dateiformate auf Anfrage: kommunikation@gekkos.ch

- Die angelieferten Dateien sollten auf mindestens 100% Grösse (A4) skaliert sein.
- Ganzseitige Inserate können als druckfertiges PDF (A4) geliefert werden.
- In den Dokumenten enthaltene Bilder sollten im Graustufen- oder CMYK-Farbmodus sein und eine Mindest-Auflösung von 300dpi aufweisen.
- Es stehen folgende Formate/Varianten für Inserenten zur Verfügung:



- Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Kriterien liegt beim Kunden. Inlinehockey Gekkos Gerlafingen ist nicht verpflichtet, die Erfüllung der Kriterien zu überprüfen.

Solothurn, 29. Januar 2012